

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0025/2014**

Datum: 01.08.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.09.2014	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.09.2014	Vorberatung
Hauptausschuss	18.09.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW).

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Bei der am 23.11.2012 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde vom 01.03.2013 und der 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde vom 13.12.2013 beschlossenen Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW) ist in der Anlage 2 bei der laufenden Nummer 318 Tornower Straße ein Übertragungsfehler von der vom Fachamt erarbeiteten Satzung in die Beschlussvorlage gemacht worden.

Bisheriger Wortlaut:

lfd. Straßennamenr.	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge
318 Tornower Straße	III	von Gersdorfer Straße bis Freienwalder Straße, Rest RZ IV

Neu zu beschließender Wortlaut:

lfd. Straßennamenr.	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge
318 Tornower Straße	III	von Gersdorfer Straße bis Freienwalder Straße RZ IV

Diese 3. Änderungssatzung macht sich erforderlich, da die Zuordnung der Reinigungszone davon abhängt, inwieweit die Reinigungspflicht auf die Anlieger übertragen wird. Bei der Zuordnung der Reinigungszone handelt es sich um eine inhaltlich wesentliche rechtliche Regelung.